

*Warum ist aus Ihrer Sicht die Religionsausübung keine Privatsache, sondern eine öffentliche Angelegenheit?*

Der Staat ist auf das Werteethos seiner Bürger angewiesen. Er muss darauf vertrauen, dass sie sich für das Gute entscheiden. Religion schafft die Voraussetzung für das Entstehen eines Wertehorizonts. Sie trägt damit zu den Grundlagen von Staat und Gesellschaft bei. In besonderem Maße tut dies bei uns in Deutschland das Christentum. So sind auch die Wurzeln unseres Grundgesetzes christlich.

*Verfassungsrechtlich sind Staat und Kirche getrennt, der Staat ist weltanschaulich neutral. Braucht der säkulare Staat dennoch die Kirche? Oder anders gefragt: Welche Funktion hat Religion in unserem freiheitlichen Rechtsstaat?*

Die weltanschauliche Neutralität des Staates meint keineswegs eine Wertneutralität des Staates. Die Idee einer positiven Neutralität des Staates gegenüber der Religion geht davon aus, dass der säkulare Rechtsstaat sich nicht aus sich selbst begründen kann, sondern auf andere Sinnstifter angewiesen ist. Deshalb ist er religionsoffen, religionsfreundlich und zeigt dies in einer positiven Neutralität. Genau deshalb gibt er der negativen auch keinen Vorrang vor der positiven Religionsfreiheit.

*Welche Art von Partnerschaft zwischen Staat und Kirche wünschen Sie sich?*

Kirche und Staat sind aufeinander bezogen zu betrachten. Gleichwohl stellt keine der beiden Seiten die Trennung in Frage. Sie hilft Kirche und Staat, indem sie beiden Institutionen die Unabhängigkeit garantiert, ihre jeweiligen Ziele zu verfolgen. Gemeinsam wirken sie aber daran, dem Wohl der Menschen zu dienen.

*32,5 Prozent der Bevölkerung in der Bundesrepublik gehören offiziell keiner Konfession an, vier Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung bekennen sich zu*

*Islam. Hat der säkulare Staat nicht die Pflicht, alle Religionsgemeinschaften im Land gleich zu behandeln?*

Zu Recht hat die Deutsche Bischofskonferenz im September 2008 hervorgehoben, dass den Muslimen in Deutschland der Bau würdiger Moscheen ermöglicht werden muss. Das ergibt sich selbstverständlich aus der Religionsfreiheit, die – das ist klare Position der katholischen Kirche – für alle Religionen gleichermaßen gelten muss. Der Staat ist aber nicht verpflichtet, alle Religionen vollständig gleich zu behandeln. Bei der Ausgestaltung des staatlichen Verhältnisses zu den verschiedenen Religionsgemeinschaften sind die verschiedenen Religionen an ihrem konstruktiven Beitrag zu Staat und Gesellschaft zu messen, wenn der Staat seine Grundlagen und seine Freiheitsfähigkeit langfristig sichern will.

*Was bedeutet dies für die Gestaltung des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen?*

Der konfessionelle Religionsunterricht ist für unsere Gesellschaft von hoher Bedeutung und ohne echte Alternative. Im Religionsunterricht können Kinder ihren Fragen nach dem Woher, Wozu und Wohin Raum geben, sie finden Zugang zu den Formen des gelebten Glaubens und lernen, sich mit Schülern anderer Religionen zu verständigen. Damit leistet der Religionsunterricht einen wichtigen Dienst, um sich in Glaubens- und Gewissensfragen entscheiden zu können. Ein Fach „Ethik für alle“ kann dies nicht leisten.